

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Schwerborn
Herrn Frohn

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich
DS 0877/12 - Bürgerhaus Schwerborn

Journal-Nr.:

I

Sehr geehrter Herr Frohn,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Frage:

Im Doppelhaushalt 2011 / 2012 wurden Mittel in Höhe von 10.000 Euro für das Bürgerhaus Schwerborn, Kastanienstraße 15 eingestellt. Die finanziellen Mittel sind für brandschutztechnische Maßnahmen, die Erhaltung des Fachwerkes etc. geplant.

Ich frage hiermit an, wieso die in Aussicht gestellten Mittel nicht mehr fließen und weshalb keine Informationen darüber an den Ortsteilbürgermeister und den Ortsteilrat erfolgen.

Beantwortung:

Für das Bürgerhaus Schwerborn wurden im Doppelhaushalt 2011/2012 keine 10.000 EUR im Vermögenshaushalt eingeplant.

Die von Ihnen nachgefragten baulichen Sanierungsmaßnahmen zur Sicherheit und Werterhaltung sind nicht dem Vermögenshaushalt, sondern dem Verwaltungshaushalt, hier: Sammelnachweis 2 - Gebäudeunterhaltung (SN 2) zuzuordnen.

Sowohl im Jahr 2011 als auch im Jahr 2012 wurden und werden im Bürgerhaus Schwerborn weitere bauliche Maßnahme durchgeführt. Diese werden aus dem Sammelnachweis 2 - Gebäudeunterhaltung - finanziert.

Im Jahr 2011 wurde zur Verbesserung der Trittsicherheit und Begehrbarkeit des Bürgerhauses bei Frost und Schnee ein neues Eingangsdach mit beidseitigem Podestgeländer angebaut.

Im März 2012 wurden die defekten Dachrinnenbereiche repariert. Weiterhin wurde die Planung für den 2. Rettungsweg abgeschlossen und die notwendigen Sicherheitselemente ebenfalls mit der Feuerwehr abgestimmt. Die Realisierung des 2. Rettungsweges ist für 2013 vorgesehen.

Die Sanierung des Fachwerkes ist auf Grund einer sehr mangelhaften Ausführung der Dächer (vor der Wende) im Hofbereich schwierig. In Abstimmung mit einem Statiker wurde zwischenzeitlich eine technologische Verfahrensweise zur Sanierung der Hoffassade festgelegt sowie Kostenschätzungen für die Bauleistungen eingeholt. Die Kosten in Höhe ca. 5.000 EUR werden nach Prüfung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung ebenfalls aus dem SN 2 zur Verfügung gestellt, so dass die Maßnahme noch im Jahr 2012 abgeschlossen werden kann.

Damit wird eine weitere bauliche Verbesserung am Bürgerhaus Schwerborn erreicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein